

Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e.V., LV MV
c/o Dr. Gudrun Heinrich, Universität Rostock, Arbeitsstelle Poli-
tische Bildung, 18051 Rostock

Tel.: 0381 / 498 4452
Fax: 0381 / 498 4445
E-mail: gudrun.heinrich@uni-rostock.de
Internet: <http://www.dvbp-mv.de>



Ihr Zeichen / Your reference

Unserer Zeichen / Our reference
DVPB MV/gh

Rostock
18. Januar 2019

Stellungnahme zum Entwurf der Abiturprüfungsverordnung MV der DVPB M-V

Anlass für eine Weiterentwicklung der Abiturprüfungsverordnung ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 16. Juni 2016, in dem eine Änderung der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ im Sinne einer **stärkeren Vergleichbarkeit** von Oberstufe und Abitur in den Ländern beschlossen wurde. Die DVPB M-V begrüßt prinzipiell die grundlegenden Motivationen zur Überarbeitung der Abiturprüfungsverordnung.

Im Rahmen der Veränderungen sehen wir jedoch das Fach Sozialkunde strukturell in hohem Maße benachteiligt. In **§ 10 (4)** erfolgt eine Auflistung der Stunden der Leistungskursfächer, die fünfständig, der Grundkursfächer, die dreistündig sowie der Grundkursfächer, die zweistündig zu unterrichten sind. Zu letzterem gehört das Fach *Sozialkunde*. Damit ist eine **schriftliche Prüfung im Grundkurs Sozialkunde ausgeschlossen**, die Anwahl als **Leistungskurs zwar theoretisch möglich**, in der Praxis aber nur eingeschränkt umsetzbar. Durch den Ausschluss des Faches Sozialkunde aus der Gruppe der schriftlich wählbaren Prüfungsfächer wird das Fach und damit die politische Bildung als Prinzip zu einem Anliegen zweiter Klasse degradiert. Dies wirkt sich auch auf die Bedeutung aus, die von Schülerinnen und Schülern bereits in den unteren Klassen diesem Fach beigemessen wird. Der Beschluss der SPD, das Fach Sozialkunde/politische Bildung in den Schulen aufzuwerten wird damit konterkariert.

Nicht nachvollziehbar für die DVPB M-V ist die Beibehaltung des Faches *Geschichte und politische Bildung* sowohl als Leistungskurs wie auch als dreistündiges Grundkursfach. Die DVPB M-V ist nach dem Gespräch mit dem damaligen Bildungsminister Mathias Brodkorb am 16. Oktober 2015 (siehe Protokoll anbei) vielmehr

davon ausgegangen, dass im Rahmen der von Mathias Brodkorb angedeuteten umfangreichen Umstrukturierung die Fächer wieder in zwei eigenständige Fächer umgewandelt werden sollten. Dass die Chance der Novellierung der Abiturprüfungsverordnung nicht genutzt wurde bedauern wir zutiefst. Die Fachbezeichnung *Geschichte und Politische Bildung* ist aus der Sicht der DVPB irreführend – darauf haben wir bereits mehrfach hingewiesen. Die Namensgebung vermittelt den Eindruck einer gleichmäßigen Aufteilung der Lerninhalte, der fachbezogenen Kompetenzen sowie der fachdidaktischen Prinzipien und der Unterrichtung zu annähernd gleichen Anteilen durch Lehrkräfte mit *Facultas Geschichte und Sozialkunde*. Die entsprechenden Kompetenzen finden sich zwar im Curriculum *Geschichte und Politische Bildung wieder*, jedoch nicht in den Lerninhalten, den fachdidaktischen Prinzipien noch in den Vorabhinweisen als in der Schulpraxis. Vielmehr werden in den Anforderungen der Prüfungsaufgaben des Faches *Geschichte und Politische Bildung*, ausschließlich auf die einheitlichen Prüfungsanforderung der KMK für das Fach *Geschichte* und das Kerncurriculum *Geschichte und Politische Bildung* für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie auf den Rahmenplan *Geschichte* für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V verwiesen und nirgends auf entsprechende Grundlage des Faches *Sozialkunde*. Damit wird die Einseitigkeit bereits an dieser Stelle deutlich. Unterrichtet und geprüft wird das Fach fast ausschließlich durch Lehrkräfte mit der *Facultas Geschichte*.

Die DVPB ist zwar der Ansicht, dass moderner Geschichtsunterricht auch zur Politischen Bildung beitragen kann, doch verfolgen beide Fächer unterschiedliche Ziele und verfügen über unterschiedliche Fachdidaktik und auch über Lehrmaterialien, die sich nicht widerspruchsfrei ineinander führen lassen.

In § 11(5) wird festgelegt, dass Leistungsfächer nur angeboten werden können, die dauerhaft durch mindestens zwei Lehrkräfte abgesichert werden. Der von der DVPB seit Jahren bemängelte hohe Anteil fachfremden Unterrichts in *Sozialkunde* wird damit nicht angegangen, sondern zur Begründung für die Zurückdrängung des Faches. Es erscheint als „Vogel Strauß Politik“, nicht das Problem der zu geringen Anzahl von ausgebildeten *Sozialkunde*-Fachlehrerinnen und Fachlehrern anzugehen, sondern das Fach zu reduzieren. Da wird die Struktur der defizitären Realität angepasst.

Die DVPB fordert als Fachverband der Politik-Lehrkräfte stattdessen, die Aufnahme des Faches *Sozialkunde/ Politische Bildung* in die Liste der durchgängig zu belegenden Fächer. Dem Fach *Sozialkunde / Politische Bildung* ist für die politische Sozialisation und Demokratiebildung junger Menschen der gleiche Stellenwert einzuräumen wie dem Fach *Geschichte*. So könnten Schülerinnen und Schülern freigestellt werden, eines der beiden Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zum Leistungskurs und/ oder schriftlich abzuprüfenden Grundkurs wählen zu können. Über diesen Weg können auch Schulleiterinnen und Schulleiter motiviert werden, mehr Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für *Sozialkunde/Politische Bildung* einzustellen.

Neben der Stellung des Faches *Sozialkunde* im Rahmen der Oberstufe ist die DVPB von den Vorgaben betreffend der Anforderungsbereiche irritiert. In § 16 (2) wird deutlich, dass die Anforderungsbereiche als Niveaubereiche missverstanden wurden. Unterricht hat immer alle drei Kompetenzbereiche einzubeziehen.

Eine Reduktion auf AB I und AB II für den Grundkurs ist weder kompetenzorientiert noch fachdidaktisch sinnvoll. Es degradiert die Grundkurse zu Wissensvermittlungsagenturen. Dies wirkt sich für das Fach *Sozialkunde* umso dramatischer aus, da dieses nur in Ausnahmefällen als Leistungsfach angeboten werden kann. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die diese Verordnung einhalten, müssen sich fachdidaktisch beschränken. Das Fach *Sozialkunde* zielt in seinem Kern unabhängig von Umfang und Klassenstufe, also bereits von den ersten Ansätzen im Bereich der Grundschule auf Urteilskompetenz, also auf den Anforderungsbereich III. Politische Bildung ohne Urteilskompetenz ist politische Kunde und einer demokratischen Schule nicht angemessen.

Die DVPB wird in ihrem Bemühen um eine Stärkung des Faches Sozialkunde/Politische Bildung nicht nachlassen. Den vorliegenden Entwurf der Abiturprüfungsverordnung sehen wir als klaren Rückschritt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, den Zusammenhalt einer offenen demokratischen Gesellschaft auch in Zukunft konfliktbereit und problem- orientiert gestalten zu können, ist das Fach notwendiger denn je.

Im Namen des Vorstandes der DVPB

Dr. Gudrun Heinrich